



Tiefbauamt

08.03.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Krummer Timpen / Bäckergasse
Baubeschluss Kanalsanierung

Beratungsfolge

12.03.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.03.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. K 128 Blatt 1 (1) vom 10.01.2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 780.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2019	780.000	
Saldo				780.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der AUKB hat mit der Beschlussvorlage V/0078/2018 in seiner Sitzung am 27.02.2018 der Kanalsanierung Krummer Timpen / Bäcker gasse zugestimmt. Die Bezirksvertretung Münster-Mitte wurde im Rahmen einer vorhergehenden Anhörung am 20.02.2018 beteiligt.

Im Verlauf der Ausschreibung haben sich erhebliche Kostensteigerungen gegenüber den im Baubeschluss genannten Kosten in Höhe von 400.000,- € ergeben. Daher wird ein neuer Baubeschluss für die Kanalsanierung Krummer Timpen / Bäcker gasse eingeholt.

Die Kostensteigerung begründet sich wie folgt:

In der Bäcker gasse gestalten sich die Bauabläufe nach Abstimmung mit der Feuerwehr und der Straßenverkehrsbehörde deutlich schwieriger als zuvor berücksichtigt. Das Bau feld muss dort wesentlich kürzer gehalten werden als ursprünglich angedacht (Kostensteigerung 20%). Außerdem muss das Bau feld allabendlich geräumt werden (Kostensteigerung plus 15%).

Für die Baustelleneinrichtung stehen nur sehr beschränkte Flächen in der Straße Krummer Timpen zur Verfügung. Zudem stellen die sehr komplexe Innenstadt lage in unmittelbarer Nachbarschaft zum H1 und anderen Gebäuden der WWU Erschwernisse in der logistischen, der bautechnischen und verkehrssicherungstechnischen Abwicklung der Baumaßnahme dar (Kostensteigerung plus 35%).

Des Weiteren ergeben sich Mehrkosten aus der derzeitigen sehr guten Auftragslage der Firmen, der Wettbewerb war mit drei beteiligten Bewerbungen gering (Kostensteigerung 15%). Zudem lagen der ursprünglichen Kostenberechnung idealisierte Preise „einfacherer“ und „größerer“ Baumaßnahmen zu Grunde (Kostensteigerung plus 15%).

Die Kanalsanierung Krummer Timpen / Bäcker gasse ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) unter der Nummer 1.1.440 aufgeführt.

Der Schmutzwasserkanal aus Beton-Ei-Profilen 300/450 und 350/525 ist in die Zustandsklassen zwei bzw. null eingestuft worden und muss deshalb dringend erneuert werden.

2. Ausschreibung und Bau

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Baubeginn ist in Abstimmung mit der WWU für Juli 2019 vorgesehen, Bauende soll im November 2019 sein.

Die Zuschlagsfrist für die Beauftragung endet am 17.04.2019.

Die Kanalsanierung wird als Linienbaustelle in kurzen Abschnitten ausgeführt. Die Bäcker gasse bleibt während der Kanalsanierungsarbeiten für den Verkehr gesperrt, Fußgänger frei. Der Radverkehr wird über die Wilmer gasse umgeleitet. Während der Bauarbeiten in der Straße Krummer Timpen bleiben alle Verkehre aufrechterhalten. Die PKW-Parkplätze in Höhe der UNI-Bibliothek entfallen während der Bauzeit. Die Behinderten-Parkplätze bleiben bestehen.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

4. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

5. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen